

Benjamin Frommer

## **Verfolgung durch die Presse**

### **Wie Prager Bürokraten und die tschechische Polizei halfen, die Juden des Protektorats zu isolieren**

Als das nationalsozialistische Deutschland im März 1939 die Tschechoslowakei zerstörte und das Protektorat Böhmen und Mähren errichtete, gewann es nicht nur ein industrialisiertes Land in strategisch wichtiger Lage. Den Deutschen fiel nun die Kontrolle über eine der am besten integrierten jüdischen Gemeinden Europas zu; die Juden in der Tschechoslowakei sprachen durchweg Tschechisch und/oder Deutsch, lebten in der Bevölkerung verstreut und schlossen in ungewöhnlich hohem Maße Ehen mit Nichtjuden.<sup>1</sup> Infolgedessen wurde der auf Genozid zielende Prozess von Identifizierung und Separierung der Juden zu einem komplexen und langwierigen Vorgang. In den Monaten und Jahren nach dem März 1939 erließen die Behörden im besetzten Protektorat Böhmen und Mähren eine Reihe die Unterdrückung ständig steigernder Vorschriften, welche die Juden zunehmend von ihren nichtjüdischen Nachbarn trennten. Beamte beschränkten erst und sperrten dann den Zugang zu öffentlichen Bädern, Restaurants, Tanzlokalen, Parks und anderen sozialen oder der Erholung dienenden Einrichtungen. Weitere Maßnahmen zogen dem Einkauf von Lebensmitteln und sonstigen Waren immer engere Grenzen, ebenso der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und bestimmter Straßen; der Gebrauch von Radio, Telefon und Fahrrädern wurde pauschal verboten. Erwachsene Juden verloren ihre Stellung und sahen sich aus Vereinen usw. hinausgeworfen; ihre Kinder wurden von den Schulen ausgeschlossen, ganze Familien aus Städten und Dörfern umgesiedelt. In seinem bahnbrechenden Werk über den Holocaust der böhmischen und mährischen Juden hat der tschechische Historiker Miroslav Kárný diesen schrittweisen Ausgrenzungsprozess als die Schaffung eines „Ghettos ohne Mauern“ bezeichnet, das die Juden von ihren nichtjüdischen Nachbarn separierte und die Bedingungen für die am Ende stehende Deportation in Ghettos und Vernichtungslager schuf.<sup>2</sup>

Bislang haben sich Historiker auf den Erlass der antisemitischen Verordnungen konzentriert, doch die Auswirkung weitgehend unerforscht gelassen. Wie Kárný, so haben auch John G. Lexa und Helena Petřův eine Reihe der im Protektorat verfügbten antisemitischen Maßnahmen zusammengefasst, aber nur konstatiert, dass ihr kumulativer Effekt darin bestanden habe, „die Juden vollständig zu isolieren“. Keiner von beiden untersucht jedoch, wie dieser Prozess konkret abgelaufen ist.<sup>3</sup> In der umfassendsten englischsprachigen

<sup>1</sup> Nach Schätzungen waren in der Fünfjahresperiode von 1928 bis 1933 nicht weniger als 43,8% der von Juden und Jüdinnen in Böhmen geschlossenen Ehen interkonfessionell; in Mähren waren es 30%; Kateřina Čapková/Michal Frankl/Peter Brod, Czechoslovakia, in: Gershon David Hundert (Hrsg.), The YIVO Encyclopedia of Jews in Eastern Europe, Vol. 1, New Haven, S. 376. Ezra Mendelsohn (The Jews of East-Central Europe between the World Wars, Bloomington 1983, S. 145) nennt mit 32% eine geringere, doch immer noch bedeutende Zahl.

<sup>2</sup> Miroslav Kárný, „Konečné řešení“: Genocida českých židů v německé protektorátní politice, Praha 1991, S. 50.

<sup>3</sup> Helena Petřův, Právní postavení židů v Protektorátu Čechy a Morava 1939–1941, Praha 2000, S. 143; John G. Lexa, Anti-Jewish Laws and Regulations in the Protectorate of Bohemia and Moravia, in: Avigdor Dagan/Gertrude Hirschler/Lewis Weiner (Hrsg.), The Jews of Czechoslovakia. Historical Studies and Surveys, Vol. III, Philadelphia/New York 1984, S. 77.

gen Arbeit über die Region beschreibt Livia Rothkirchen die Wirkung der antisemitischen Vorschriften in passiver Form: „Hunderte von völlig unschuldigen Menschen wurden gestrafft, weil sie eine Straße kreuzten, zu der ihnen der Zugang verboten worden war, weil sie illegal Obst gekauft oder die für Juden festgesetzten Einkaufszeiten verletzt hatten, auch wenn dies ‚Verbrechen‘ nur eine Sache von Minuten war.“<sup>4</sup> Soweit überhaupt von Durchführung die Rede ist, gilt die Aufmerksamkeit der Rolle der Deutschen. So schreibt Kárný: „Und eine weitere Unzahl der kleinlichsten Maßnahmen, deren Verletzung die Gestapo mit Terror und Inhaftierung ahndete, diente der Isolierung der Juden von der tschechischen und bestimmt auch von der deutschen Bevölkerung.“<sup>5</sup>

Im Folgenden wird versucht, da fortzufahren, wo Kárný, Rothkirchen und andere aufgehört haben, das heißt die Bestrafung der Verstöße gegen die antisemitischen Vorschriften genauer zu erforschen. Im Gegensatz zu der in der Literatur vorherrschenden Ansicht wird dabei dargelegt, dass die tschechische Bürokratie beim Bau des „Ghettos ohne Mauern“ eine entscheidende Rolle gespielt hat. Die Wissenschaft hat bislang alle tschechischen Funktionäre – außer die höchstrangigen – entweder ignoriert, entlastet oder gepriesen. In seiner 457 Seiten starken Geschichte des tschechischen Faschismus gleitet Tomáš Pasák über die „Anfänge der Arisierung und des schändlichen Antisemitismus“ auf lediglich drei Seiten hinweg und schließt mit einer unbelegten Erklärung tschechischer Faschisten, dass „alle Arten antijüdischer Aktionen von den tschechischen Behörden unmöglich gemacht“ worden seien.<sup>6</sup> Ebenso sagt Detlev Brandes, dass „die [autonome Verwaltung] den Juden die Umgehung eines großen Teils der kleinlichen Einschränkungen und Schikanen erlaubte“.<sup>7</sup> Hingegen erweisen meine Forschungen, dass die deutschen Besatzer die antisemitischen Gesetze und Verordnungen keineswegs allein exekutiert haben: Von den Prager Ministerien über die Bezirkschefs („hejtmani“) bis zu Bürgermeistern und lokalen Polizeidienststellen waren tschechische Beamte integrale Teile des Unterdrückungssystems. Ebenso, in bestimmten Fällen, die jüdischen Führer in Prag und ihre Vertreter in den Städten und Dörfern des Protektorats.<sup>8</sup> Auf den folgenden Seiten geht es um das systematischste Mittel, mit dem tschechische Beamte die antisemitischen Maßnahmen durchzusetzen halfen: um Verfolgung durch die Presse.

<sup>4</sup> „Hunderte“ ist sicherlich untertrieben, siehe Livia Rothkirchen, *The Jews of Bohemia and Moravia. Facing the Holocaust*, Lincoln, Neb./Jerusalem 2005, S. 121f.

<sup>5</sup> Kárný erwähnt, dass die Gendarmerie ihre Fälle der Gestapo vorzulegen hatte, verfolgt diese interessante Frage aber nicht weiter; ders., *Konečné řešení*, S. 50f. In meiner Studie über Nachkriegs-Vergeltung habe ich ebenfalls auf die Rolle der Gestapo bei den Reaktionen auf antisemitische Denunziationen hingewiesen; Benjamin Frommer, *National Cleansing. Retribution against Nazi Collaborators in Postwar Czechoslovakia*, New York 2005, S. 170ff.

<sup>6</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach sind damit gewalttätige antisemitische Akte gemeint, die sowohl die tschechischen wie die deutschen Behörden zu unterbieten suchten. Wäre der Satz als Gesamturteil über die tschechische Beamenschaft gemeint, würde freilich unter den Teppich gekehrt, auf welch vielfache Weise Bürokraten nach der Pfeife der Faschisten tanzten. Pasák weist in der Tat auf die „Verbindungen kollaborationistischer und faschistischer Stellen mit deutschen Ämtern hin, doch zielt das auf die kollaborationistische tschechische Presse, nicht auf die staatliche Bürokratie; Tomáš Pasák, *Český fašismus (1922–1945)* a kolaborace (1939–1942), Praha 1999, S. 282 und 323.

<sup>7</sup> Detlev Brandes, *Die Tschechen unter Deutschem Protektorat. Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand im Protektorat Böhmen und Mähren bis Heydrichs Tod (1939–1942)*, München 1969, Bd. I, S. 199.

<sup>8</sup> Siehe den Aufsatz von Magda Veselská in diesem Band.

## Verfolgung durch die Presse

Um den Prozess der Verfolgung durch die Presse zu verstehen, müssen wir zuerst das tschechische Innenministerium ins Auge fassen. Als die Deutschen das Protektorat Böhmen und Mähren errichteten, ließen sie den größten Teil der bürokratischen Infrastruktur des Landes intakt. Das Verteidigungs- und das Außenministerium der Tschechoslowakei wurden zwar aufgelöst, aber das Innenministerium blieb in Funktion, zumeist mit denselben Gesichtern (plus einigen deutschen Kontrolleuren). Diese tschechischen (oder zumindest in tschechischer Sprache schreibenden)<sup>9</sup> Beamten übten weiterhin viele ihrer früheren Tätigkeiten aus, zu denen auch die Überwachung der Presse gehörte; es ging um Anzeichen krimineller Aktivitäten und insbesondere aufrührerischer Tendenzen. Im Prager Innenministerium wurden die Tageszeitungen und Wochenblätter gelesen, bestimmte Artikel ausgeschnitten, aufgeklebt und nach Themen geordnet. In manchen Fällen, zum Beispiel bei Nachrichten über andere Länder, waren die Ausschnitte einfach ein Mittel, Ereignisse zu registrieren und höherrangige Beamte auf dem Laufenden zu halten, aber wenn Artikel von einer potenziellen Straftat handelten, nahm das Ministerium die Ausschnitte zum Anlass, polizeiliche Untersuchungen in Gang zu setzen. Mit der Zeit veränderte sich der thematische Schwerpunkt der ausgewählten Artikel und damit wechselten auch die Objekte der Verfolgung. Vor 1938 sammelten und sortierten Beamte des Innenministeriums Artikel über Kommunisten und Deutsche. Nach 1939 sammelten und sortierten diese Beamten Artikel über Kommunisten und Juden. Vor der Besetzung wurden der Artikel über Gewaltakte gegen Juden ausgeschnitten, danach über die Juden selbst.

Die antisemitischen Artikel kamen von einer Reihe tschechisch- und deutschsprachiger Zeitschriften, Hauptquellen waren jedoch Vlajka [Das Banner] und Arijský boj [Arischer Kampf].<sup>10</sup> „Das Banner“ war das namensgebende Flaggschiff der größten tschechischen faschistischen Organisation, einer rechtsradikalen Bewegung, die Mitte der dreißiger Jahre einen antideutschen Nationalismus predigte, sich während der Okkupation aber flugs zu einer Verfechterin der Kollaboration wandelte und dabei den Hass auf alles Jüdische – real oder eingebildet – beibehielt. Die wilde Sprache der Bewegung und ihre wiederholten Angriffe auf führende tschechische Kollaborateure in der Protektoratsregierung veranlassten schließlich die Deutschen, Zeitung und Bewegung zu verbieten. „Arischer Kampf“ hingegen erhielt den Segen der Okkupantien.<sup>11</sup> Zwar hatte die Wochenzeitschrift ihre Wurzeln in tschechischen Antisemiten-Zirkeln, doch spielten die Deutschen bei ihrer

<sup>9</sup> Bei den Dokumenten aus den Kriegsjahren ist es oft schwierig, die Nationalität des Verfassers zu bestimmen, eine schwer greifbare und auch wandelbare Sache in Böhmen und Mähren, Ländern mit gemischter und zweisprachiger Bevölkerung. Viele Beamte konnten sowohl in tschechischer wie in deutscher Sprache schreiben. Doch gibt es Anhaltspunkte. So weist das Deutsch in einem Dokument manchmal zahlreiche Fehler auf, die von einem kompetenten Beamten korrigiert werden mussten. Ferner hat während der Besetzung kaum ein Beamter, der sich als Deutscher verstand, in tschechischer Sprache geschrieben. Auch mussten Schriftstücke, die an einen Beamten deutscher Nationalität gerichtet waren – und mehr und mehr alle Schreiben –, in deutscher Sprache abgefasst sein. Mit anderen Worten, ein Text in korrektem Deutsch ist kein sicherer Hinweis auf die Nationalität des Verfassers, während die Verwendung des Tschechischen auf einen tschechischen Verfasser deutet. Mit seltenen Ausnahmen – gewöhnlich wenn es sich um Informanten handelt – erfolgte der Schriftverkehr in tschechischer Sprache zwischen zwei Tschechen und wird hier auch so behandelt.

<sup>10</sup> Andere waren z. B. Prager Abend, Obrana národa, Polední list, České slovo.

<sup>11</sup> Jana Jedličková, Zobrazování Židů v protektorátních časopisech Arijský boj, Přítomnost, Roj, Diplomarbeit Masaryk-Universität Brno, 2008, S. 52f.

Gründung im Jahre 1940 und dann während der ganzen Protektoratszeit bei ihrer Leitung eine ausschlaggebende Rolle.<sup>12</sup> Als eine tschechische Version von Julius Streichers „Stürmer“ erklärte sich das Blatt stolz zum „Zentralorgan der antijüdischen Bewegung“ im Protektorat. Seine höchste Auflage bewegte sich zwischen 20 000 und 23 000, doch zählten vor allem die Identität und die Macht seiner eifrigsten Leser.<sup>13</sup>

„Arischer Kampf“ diente allen vier Missionen, die Jaroslava Milotová in ihrer Studie über die tschechische Presse der Kriegsjahre ausgemacht hat: Die Zeitschrift wollte die Tschechen davon überzeugen, dass Maßnahmen gegen die Juden zum Vorteil der Tschechen selber seien; sie suchte die Exilregierung in London als ein Instrument der Juden anzuschwärzen, und sie mühete sich, den Tschechen klarzumachen, „dass das Protektorat früher oder später jüdenfrei sein werde“. Vor allem aber sammelte und publizierte das Blatt antisemitische Denunziationen.<sup>14</sup> Die „Denunziationsrubrik“ war das Herzstück der Zeitschrift: Woche für Woche waren mehrere Seiten mit Schmähbriefen und Berichten gefüllt, die einzelne Juden und judenfreundliche Nichtjuden aufs Korn nahmen und dabei Ort, Beruf und sogar den Namen nannten. Der Chefredakteur, Rudolf Novák, hat die Mission des Wochenblatts einmal folgendermaßen definiert: „In berichtender Weise [...] entlarven wir Judenfreunde, Beneš-Leute und dergleichen.“<sup>15</sup> „Arischer Kampf“ forderte seine Leser ganz offen zur Denunziation auf: „Schreibt uns, ruft uns an (unsere Telefonnummer ist 313-75), besucht uns! Nehmt aktiv am reinigenden antijüdischen Kampf teil.“<sup>16</sup> Das Blatt erhielt daraufhin 60 denunziatorische Zuschriften pro Tag.<sup>17</sup> Im Oktober 1941, lange nachdem „Arischer Kampf“ seine Denunziationsrubrik eingerichtet hatte, wies der oberste nationalsozialistische Presse-Funktionär andere tschechische Zeitungen an, die Praktik zu übernehmen und systematisch anzuwenden: „Ich rate Ihnen an, [...] öffentliche Säulen zu errichten, an denen Sie der Öffentlichkeit bestimmte Juden vorsetzen oder Arier, die mit Juden verkehren oder ihnen helfen. Ich rate Ihnen das dringend an!“<sup>18</sup>

Die Anklagen, die in der Presse erhoben wurden, betrafen eine Reihe von Verstößen, die im Lauf der Zeit wechselten. Zu einem guten Teil folgten die gedruckten Denunziationen dem Gang der antisemitischen Vorschriften. Wenn zentrale und lokale Behörden den Juden bestimmte Tätigkeiten untersagten, reagierten Antisemiten sogleich mit dem Anschwärzen von Juden, die sich eben dieser Tätigkeiten schuldig gemacht haben sollten. Nachdem zum Beispiel die Verwaltung des Protektorats im Herbst 1939 die Juden mit einer Verbotswelle von öffentlichen Plätzen ausgeschlossen hatte, wurden in zahlreichen Briefen Juden beschuldigt, solche Verbote missachtet zu haben. Anschläge denunzierten Juden, sie hätten Kneipen besucht, Restaurants frequentiert, an Tanzveranstaltungen teil-

<sup>12</sup> Siehe z.B. die Methoden, mit denen die Gestapo Václav Píša „ermunterte“, seine Stellung einzunehmen; Frommer, National Cleansing, S. 165.

<sup>13</sup> Vojtěch Dolejší, Noviny a novináři: Z poznámk a vzpomínek, Praha 1963, S. 386f.

<sup>14</sup> Jaroslava Milotová, Die Protektoratspresse und die „Judenfrage“, in: Theresienstädter Studien und Dokumente 1997, S. 153–183, hier S. 164.

<sup>15</sup> Národní archiv (Nationalarchiv/NA), Prag, f. NS (Národní soud), TNs 6/47: R. Novák verdict (26. 7. 1947), 12.

<sup>16</sup> Státní oblastní archiv (Staatliches Gebietsarchiv/SOA), Prag, f. MLS-KH, Ls 646/46: Arijský boj II: 29 (26. 7. 1941), S. 3.

<sup>17</sup> NA, f. NS, TNs 6/47: R. Novák verdict (26. 3. 1947), 11.

<sup>18</sup> Milotová, Die Protektoratspresse und die „Judenfrage“, S. 173; Jakub Končelík/Barbara Köpplová/Jitka Kryšpínová, Český tisk pod vládou Wolfganga Wolmara von Wolmara: Stenografické zápisy Antonína Fingera z protektorátních tiskových porad 1939–1941, Praha 2003, S. 457.

genommen und öffentliche Bibliotheken benutzt. Nachdem die Gestapo eine Ausgangssperre für Juden ab 8 Uhr abends verhängt hatte, erschien Artikel mit der Anklage, Juden seien nach 8 Uhr gesehen worden. Häufige Anschuldigungen galten auch: jüdischen Geschäftsinhabern, die ihren Laden nicht als „jüdisch“ gekennzeichnet hatten; nichtjüdischen Geschäftsinhabern, die es unterließen, ein Schild „Juden nicht zugänglich“ anzubringen; Juden, die nach wie vor in öffentlichen oder privaten Organisationen beschäftigt waren; Juden, die in für sie verbotenen Parks oder Straßen und sonst irgendwie „lungernd“ gesehen worden waren; Juden, die zu nicht erlaubten Zeiten einkauften – und Nichtjuden, die sie bedienten; Juden, die in Flüssen badeten, in der Straßenbahn oder mit dem Rad fuhren usw. usw. Bis Herbst 1941 sahen sich Juden auch der Beschuldigung ausgesetzt, ihren Bezirk verlassen oder sich sonst unerlaubt bewegt zu haben und – das war am gefährlichsten – ohne den gelben Stern gesehen worden zu sein beziehungsweise den Stern irgendwie verdeckt zu haben. Recht oft enthielten die denunziatorischen Artikel auch die Forderung nach weiteren Sanktionen oder nach strengerer Interpretation der bestehenden Vorschriften, etwa nach deren Ausdehnung auf „Mischehen“-Familien.

Das Innenministerium schickte derartige Zeitungsausschnitte den böhmischen und mährischen Provinzämtern (Zemské úřady) in Prag und Brünn (Brno) zu, die sie an die Vorsteher der Bezirke (okresní hejtmani) weiterleiteten, wo sich die Verstöße gegen die antisemitischen Verfügungen angeblich ereignet hatten. Die Bezirksleiter wiesen dann die Gendarmerie oder die Polizei an, der Sache nachzugehen;<sup>19</sup> diese untersuchten den Fall und verhörten den Beschuldigten wie auch Zeugen. Danach fasste der Gendarmeriechef einen Bericht für den Bezirksleiter ab, der das Schriftstück normalerweise etwas umschrieb und seine Version nach Prag oder Brünn sandte. Obwohl alle Beamten sowohl auf der lokalen wie auf der Bezirksebene guten Grund hatten, die deutschen Behörden zu fürchten, die ja die Dokumente einsehen konnten, reagierten sie durchaus unterschiedlich. Trotz der Beschränkungen der Okkupation sind die Variationen in diesen Berichten und ihr Detailreichtum eine wertvolle Quelle zum besseren Verständnis dafür, wie Juden und Nichtjuden miteinander und mit den Vertretern des Staatsapparats umgingen. Bei den Äußerungen der Gendarmerie und der Polizei können grob drei Grundmuster unterschieden werden: a) positiv, „ja, die Anschuldigungen treffen zu“; b) gemischt, „ja, es ist etwas dran, doch nur mit Einschränkungen“; und c) negativ, „nein, die Anschuldigungen sind falsch“.

## Die Reaktion der Polizei

a) In zahllosen Fällen haben die lokalen Gendarmen nach der Untersuchung berichtet, dass die Anklagen in der Tat begründet seien. Solch positive Feststellungen reichten von scheinbar banalen bis zu tödlich ernsten Fällen, illustrieren aber insgesamt die grausame Absurdität der Kampagne zur Isolierung der Juden. Zum Beispiel erregte sich „Arischer Kampf“ in der Ausgabe vom 19. Juli 1941 darüber, dass der Hundezüchter-Verband von Louny in einem Schaukasten ein Foto zeige, auf dem auch der Hund eines Juden zu

<sup>19</sup> Polizei gab es nur in den größeren Städten, die über unabhängige Kräfte verfügten, zuständig vornehmlich für die öffentliche Ordnung. In den größten Städten, vor allem in Prag, war die Polizei für alle wichtigen Aufgaben zuständig, während das flache Land von Gendarmen (četnici) überwacht wurde, im Grunde eine vom Prager Innenministerium kontrollierte „Staatspolizei“.

sehen sei – nicht der Jude selber, nur sein Hund. Das Innenministerium schickte den Artikel an das böhmische Provinzialamt, das den hejtman von Louňov informierte, der wiederum den Chef der lokalen Gendarmerie mit der Untersuchung des Falles beauftragte. Bald kam das Ergebnis: die Anschuldigung treffe zu; zwar habe die Verbandsleitung alle Juden längst ausgeschlossen, aber das Foto mit dem Hund übersehen. Der Gendarmeriechef setzte jedoch hinzu, es bestehe kein Grund zur Besorgnis. Auf Grund der Recherche seiner Leute habe der Verband das Problem durch die Schaffung einer neuen Fotomonatage gelöst, das nur die Hunde der derzeitigen Mitglieder präsentiere.<sup>20</sup> Die Folgen der Anklage und gewiss die Anklage selbst mögen trivial erscheinen, indes demonstriert die Entfernung des Hundes eines Juden aus einer Fotografie, wie weit die örtlichen Antisemiten gingen, um die Juden – und ihre bald auch konfiszierten Lieblingstiere – zu isolieren, und wie bereitwillig die lokalen Funktionäre – was noch verstörender ist – auch auf die absurdesten Klagen eingingen.

Für Otto Winter, einen jüdischen Fabrikarbeiter in Rakovník, waren die Folgen ernster. Im Juli 1941 stand im „Arischen Kampf“ die Behauptung, Winter arbeite in einem Werk als Nachtwächter, was gegen die Sperrstunden-Vorschrift verstöße. Nachdem sie vom Innenministerium diesen Artikel erhalten hatten, forschten die lokalen Gendarmen nach und bestätigten den Vorwurf. In seiner Befragung gab der Fabrikdirектор zu, Winter zu der nächtlichen Tätigkeit abgeordnet zu haben, weil dieser auf Grund antisemitischer Verordnungen seine Dauerstellung als Aufseher verloren hatte. Winter taugte wegen seiner fortgeschrittenen Jahre und einer verkrüppelten Hand nicht mehr für schwere körperliche Tätigkeit, und so hatte ihm der Direktor aus Freundlichkeit eine weniger anstrengende Aufgabe zugewiesen. Kaum war aber der Artikel erschienen, hatte der Betrieb, noch ehe die Gendarmen auftauchten, Winter zu manueller Arbeit eingeteilt.<sup>21</sup> In diesem Fall hatte also „Arischer Kampf“ sein Ziel sogar ohne Prager Intervention erreicht, doch brachte es der Staatsapparat fertig, mit seiner Untersuchung die Forderung der Zeitung nachträglich zu bestätigen und damit ihren Einfluss zu verdeutlichen.

Ein Verhaltenswandel, der einer Bestrafung zuvorkommen sollte, war jedoch keineswegs immer erfolgreich. Im Dezember 1939 und abermals im Januar 1940 beklagte sich „Das Banner“ darüber, dass ein Jude, Rudolf Beck, zusammen mit seinem Sohn häufig ein Wirtshaus im Prager Stadtteil Smíchov besuchte. Auf Weisung des Provinzialamts leitete die Polizei eine Untersuchung ein und kam zu dem Ergebnis, dass die Beschwerde der Wahrheit entspreche. Tatsächlich fanden sie heraus, dass Beck Stammgast war, obwohl das Wirtshaus deutlich sichtbar gekennzeichnet war: „Juden nicht zugänglich“ (Židům nepřístupno). Nun war es nicht verwunderlich, dass Beck dort willkommen war, schließlich handelte es sich bei ihm um den früheren Vorstand des S. K. Holešovice-Fußballklubs, der seinen Aufenthalts- und Versammlungsraum in eben jenem Lokal hatte. Indes hatte Beck, obwohl er mehr als 30 Jahre hier Gast gewesen war, nach dem Erscheinen des ersten Artikels sofort seine Besuche eingestellt. Doch kam dieser Akt der Selbstbestrafung zu spät. Die Prager Polizei erlegte ihm eine Buße von 1 000 Kronen auf, und sein Sohn musste 200 bezahlen.<sup>22</sup>

Lokale Behörden warteten nicht immer auf Prager Druck. Als das Provinzialamt den Polizeichef von Königgrätz (Hradec Králové) auf einen Bericht im „Arischen Kampf“ hin-

---

<sup>20</sup> NA, f. PZÚ-AMV, 207-1478-17: Okresní úřad v Lounech (23. 8. 1941).

<sup>21</sup> NA, f. PZÚ-AMV, 207-1478-18: Okresní úřad v Rakovníku (22. 7. 1941).

<sup>22</sup> NA, f. PZÚ-AMV, 207-939-16: Policejní ředitelství v Praze (11. 3. 1940).

wies, in dem vier Juden einiger Verstöße bezichtigt wurden, antwortete er, dass er den Befehl, sie zu bestrafen, bereits erteilt habe. So erhielt ein Jude einen Bußgeldbescheid über 300 Kronen, weil sein Sohn nach 8 Uhr abends mit dem Rad gefahren war, ein anderer musste 50 Kronen zahlen, weil er außerhalb der erlaubten Zeiten eingekauft hatte, und ein dritter wanderte für drei Tage ins Gefängnis, weil er den Bezirk ohne Erlaubnis verlassen hatte; der vierte erhielt drei Tage Haft wegen Verletzung der Sperrstunde diktirt.<sup>23</sup> Manche dieser Strafen mögen uns recht gering erscheinen, damals aber waren sie durchaus fühlbar. Namentlich die Prager Polizei verhängte regelmäßig Geldstrafen von mehr als 1 000 Kronen, und das war, in einer Zeit, da Juden legal nur noch einen Hungerlohn verdienen konnten, eine enorme Summe. Außerdem: Wenn die anscheinend geringfügige Haftstrafe abgelaufen war, lieferte die Polizei den Häftling manchmal an die Gestapo aus. Am gefährlichsten war aber, dass sich in späteren Jahren an die Inhaftierung unmittelbar die Deportation anschloss.

b) Manchmal berichteten Gendarmeriechefs, dass die Anschuldigungen zwar den Tatsachen entsprächen, der Missetäter aber danach keine Strafe verdiene, weil er – oder sie – nicht gegen den Buchstaben des Gesetzes verstoßen habe. Beamte des tschechischen Innenministeriums reagierten freilich wiederholt recht ablehnend auf Plädoyers für Milde. So berichtete im Juni 1941 „Arischer Kampf“, in Poděbrady sei eine Jüdin um 5.55 Uhr nachmittags in einem Kolonialwarengeschäft gesehen worden (zu einer Zeit, da Juden nur zwischen 3 und 5 Uhr einkaufen durften). Auf Prager Weisung verhörten lokale Gendarmen die Frau und teilten dann mit, sie habe um 5.55 Uhr nicht eingekauft, sondern früher am Nachmittag, und sei nur zurückgekommen, um ihre Waren auf dem Weg nach Hause abzuholen. Dies stellte Prag nicht zufrieden. Einer der Spitzenleute des Innenministeriums antwortete, die Direktive sei doch klar: „Juden haben ihre Einkäufe (einschließlich der Mitnahme gekaufter Waren) während der für sie vorgesehenen Stunden zu erledigen.“ Ein anderer Beamter fügte in einer gekritzten handschriftlichen Notiz hinzu: „Erheben Sie Anklage wegen Verletzung der für Juden festgesetzten Einkaufsstunden.“<sup>24</sup> In einem ähnlichen Fall hatte sich ein Jude in Písek offenbar einen Weg ausgedacht, die Vorschriften zu umgehen, die dem Genuss von Fassbier entgegenstanden. Nachdem im September 1941 „Arischer Kampf“ berichtet hatte, der Mann habe sich in einer Gastwirtschaft aufgehalten, erklärte der Bezirksvorsteher seinem Vorgesetzten in Prag, der betreffende Jude habe ja nicht im Gasthaus getrunken, sondern sich nur einen Krug füllen lassen und das Bier mit nach Hause genommen; um ein Übriges zu tun, setzte der Vorsteher hinzu, nach Erscheinen des Zeitungsartikels habe der Jude die Bierabholung sofort gestoppt. Abermals bedeutete das Innenministerium unmissverständlich, Gasthaus sei Gasthaus, und Juden dürften sie nicht betreten. Im zweiten Anlauf, sozusagen, verhängten die Gendarmen eine Strafe von 300 Kronen.<sup>25</sup>

c) Neben solch positiven Reaktionen gab es auch eine beträchtliche Anzahl negativer Berichte, in denen Gendarmerie und Polizeichefs erklärten, der jeweilige Vorwurf der antisemitischen Presse könne nicht bestätigt werden oder sei nachweislich falsch. Die Häufigkeit und die Deutlichkeit dieser negativen Berichte sind bemerkenswert, da die Gestapo nach Belieben schalten und walten konnte und tschechische Beamte ihre Korres-

<sup>23</sup> NA, f. PZÚ-AMV, 207-1478-18: Policejní ředitelství v Hradci Králové (4. 7. 1941).

<sup>24</sup> Ebenda: Velitel četnické stanice v Poděbradech (7. 7. 1941) an Okresní úřad v Poděbradech; ebenda: PMV (4. 8. 1941) an PZÚ.

<sup>25</sup> NA, f. PZÚ-AMV, 207-1478-17: Okresní úřad v Písku (2. 10. 1941).

pondenz den deutschen Okkupanten vorzulegen hatten. Die Atmosphäre der Zeit und die der Polizei auferlegten Beschränkungen bedenkend, wollen wir mehrere mögliche Gründe für die Diskrepanz zwischen dem ursprünglichen denunziatorischen Artikel und den Ergebnissen der amtlichen Untersuchung unter die Lupe nehmen: 1. Die Veränderung der Umstände in der Zeit von der Anschuldigung bis zur Untersuchung. 2. Bewusste Lügen in den Berichten der lokalen Beamten. 3. Lügen, bewusst oder unabsichtlich, der Antisemiten.

1. Es ist möglich, dass die ursprüngliche Denunziation den Tatsachen entsprach und auch die Untersuchung genau war, trotz der Diskrepanz zwischen beiden. Vielleicht hatte ein Verstoß gegen antisemitische Vorschriften vorgelegen, doch die Sache war vor dem Eingreifen der Polizei abgestellt worden. Wie die angeführten Beispiele zeigen, haben viele Juden und „Judenfreunde“ erfahren, dass ihr Name in den Spalten von „Arischer Kampf“ oder „Das Banner“ genannt worden war, vielleicht von Freunden oder durch eigene Lektüre der Blätter. Zwischen der Zeit, da das Innenministerium einen Presseausschnitt an das Provinzialamt schickte, und der Ankunft des Vorgangs bei der lokalen Polizei verstrichen oft mehrere Wochen, was dem Denunzianten ausreichte, sein Verhalten zu ändern, Ausreden zu erfinden und Spuren zu verwischen. Doch selbst in diesen Fällen erfüllten die Artikel ihren Zweck: Juden begannen sich an die Vorschriften zu halten und Nichtjuden lernten Kontakte zu vermeiden.

2. Es ist ebenso möglich, dass lokale tschechische Beamte und Polizisten Verletzungen der antisemitischen Verordnungen zu vertuschen und Übertreter zu schützen suchten. Die örtlichen Behörden waren sich schließlich der Folgen für die Denunzianten wohl bewusst und lehnten es vielleicht ab, den Antisemiten als Werkzeug zu dienen. In solchen Fällen hätten sie einer der schändlichsten Seiten der Okkupation mutig Widerstand geleistet. Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass viele in der Tat so handelten, doch ist das schwer zu beweisen, da Vertuschungsmanöver wenig Papier hinterlassen. Aber selbst wenn die Polizei Juden oder sogenannte Judenfreunde deckte, erfüllte die ursprüngliche Denunziation wahrscheinlich ihren Zweck. Da mag in einem bestimmten Fall keine Bestrafung erfolgt sein, doch erfolgte wahrscheinlich eine Warnung. Man kann sich gut vorstellen, was der wohlwollende Gendarm zu dem Angezeigten sagte: „Schauen Sie, mir gefällt das nicht, Ihnen gefällt das nicht; diesmal drück ich noch ein Auge zu, aber nehmen Sie sich in acht, nächstes Mal hätte ich keine Wahl.“ In vielen Berichten ist vermerkt, dass die Behörden, obwohl kein Verstoß festgestellt worden sei, künftig ein Auge auf den Verdächtigen haben würden.

3. Ein dritter Grund für die Diskrepanz kann sein, dass die Denunziation in einem Artikel einfach falsch war. Eine beachtliche Anzahl der Anschuldigungen hat offenbar in der Tat nicht zugetroffen. Manche waren unhaltbar, weil die unterstellte Handlung gar nicht als Vergehen galt beziehungsweise noch nicht oder nicht für die entsprechende Kategorie von Personen als Vergehen galt. So bezichtigte „Arischer Kampf“ 1940 einen Juden, sich auf dem Marktplatz von Theresienstadt – ehe dort das Ghetto eingerichtet wurde – aufgehalten zu haben. Auf Anfrage aus Prag antwortete der Polizeichef, dass das nicht strafbar sei – noch nicht, wie dieser Beamte und andere mit beunruhigender Häufigkeit anmerkten.<sup>26</sup> In sonstigen Fällen erwiesen sich Anklagen als falsch, weil die denunzierten Juden eine offizielle Genehmigung besaßen für das, was sie taten und was ohne Spezialerlaubnis

---

<sup>26</sup> NA, f. PZÚ-AMV, 207-1478-18, S. 54: Velitel ČS v Terezíně (24. 6. 1941) an OÚ Roudnice n/L.

allerdings illegal gewesen wäre. Zum Beispiel „enthüllte“ „Das Banner“ im März 1940, und zwar in bösartigster antisemitischer Sprache, dass sich in Prag Gruppen junger Juden regelmäßig in einem Gebäude nahe dem Alten Marktplatz trafen und dort paramilitärische Übungen veranstalteten. Vom Innenministerium zur Stellungnahme aufgefordert, erklärte die Prager Polizei, diese Juden seien Angehörige einer anerkannten zionistischen Jugendorganisation und hätten Erlaubnis, sich auf die geplante Auswanderung nach Ecuador vorzubereiten. Die Polizei fügte hinzu, Nachbarn hätten sich über den „beträchtlichen Lärm“ beschwert, den die Kinder machten, doch würden diese nicht an Waffen ausgebildet und ihre Aktivitäten seien den deutschen wie den tschechischen Behörden durchaus bekannt.<sup>27</sup> Da die Deutschen die jüdische Gemeinde anwiesen, alle möglichen Aufgaben zu erfüllen, etwa die Inventarisierung des Hab und Guts von Exilanten und Deportierten, gab es für Antisemiten vielfache Gelegenheiten, in offiziell zugelassenen Tätigkeiten illegales Verhalten zu entdecken.

Weitere Anschuldigungen waren gegenstandslos, weil der fragliche „Jude“ entweder in Mischehe lebte oder selbst „Mischling“ und daher von bestimmten Restriktionen ausgenommen war – wiederum „noch“. Ein Jude, dem in Čáslav vorgeworfen wurde, mit dem Fahrrad gefahren zu sein, bewies den Gendarmen, dass das Rad seiner nichtjüdischen Ehefrau gehörte. In einem Artikel wurde zwei Mädchen in Domažlice vorgehalten, sie hätten in einem für Juden verbotenen Bereich gebadet, doch ergab die Untersuchung, dass sie eine nichtjüdische Mutter hatten. In Prag wurde der frühere Besitzer des Louvre Cafés denunziert, einen „Arier“ besucht zu haben, aber seine Papiere zeigten, dass er kein „Volljude“, sondern nur ein „Mischling“ war und deshalb noch immer mit „Ariern“ fraternisierten durfte.<sup>28</sup> Manchmal handelte es sich um eine Person, die selbst nicht jüdisch war, sondern lediglich einen jüdischen Ehepartner hatte. Im Mai 1941 berichtete „Arischer Kampf“, in Svetlá nad Sázavou habe eine Jüdin grob reagiert, als sie durch Zurufe aus dem Auditorium aufgefordert worden sei, ein Theater zu verlassen. Auf Anweisung aus Prag suchten die lokalen Gendarmen die Frau auf, die dann acht verschiedene Dokumente präsentierte, die sämtlich bewiesen, dass sie und alle ihre Großeltern „Arier“ seien. Sie hatte im Februar 1938 einen Juden geheiratet, brauchte sich selber aber, als Nichtjüdin, nicht an die antisemitischen Restriktionen zu halten.<sup>29</sup>

Dass in den Denunziationen der antisemitischen Blätter und in den Untersuchungsberichten der Gendarmerie so oft „gemischte“ Familien auftauchen, hatte mehrere Gründe. Lange ehe die Mischehen vor einer unterschiedlichen Regelung der Deportation standen, haben sie die volle Entwicklung und Durchsetzung der antisemitischen Maßnahmen erheblich kompliziert.<sup>30</sup> Die lokalen Behörden im Protektorat fragten wiederholt nach: Wenn der Ehemann Jude ist, die Frau aber nicht, kann sie dann zu jeder Stunde für die Familie einkaufen? Gehört das Telefon im Hause dem jüdischen oder dem nichtjüdischen Ehepartner und soll es konfisziert werden? Oder – in einem der verwickelteren Fälle – wie soll mit einer jüdischen Frau verfahren werden, die einen Gemischtwarenladen für Juden in eben dem Hause betreibt, in dem ihr „arischer“ Ehemann eine Kneipe für

<sup>27</sup> NA, f. MV-NR, k. 12045, sign. E-3449, S. 879f.

<sup>28</sup> NA, f. PZÚ-AMV, 207-1478-18, S. 76; Policejní ředitelství v Praze č.j. 18 677/pres (11.8.1941).

<sup>29</sup> NA, f. MV-NR, k. 12045, sign. E-3444, S. 1f.

<sup>30</sup> In Mischehe lebende Juden waren von den Hauptwellen der von 1941 bis 1943 nach Theresienstadt und nach Osten gehenden Deportationen ausgenommen, wurden jedoch in Massen im Winter 1945 nach Theresienstadt verbracht. Dank des späten Datums haben die meisten den Krieg überlebt.

„Arier“ unterhält? Auf dem gemeinsamen Ladenschild war sowohl „Juden nicht zugänglich“ wie „Jüdisches Geschäft“ zu lesen.<sup>31</sup> Die Konfusion, die bei der Anwendung der antisemitischen Verordnungen herrschte, verleitete viele Denunzianten dazu, Mischehen in der inkorrekt Annahme anzuschwärzen, es liege eine Verletzung von Gesetzen vor. Allerdings wählten sich Antisemiten „Mischehen“ auch ganz bewusst zum Ziel, weil sie die Behörden unter Druck setzen wollten, das Verfolgungsprogramm nicht nur auf jüdische Ehepartner von Nichtjuden, sondern auch auf diese selbst auszudehnen. Außerdem dezimierten die Deportationen die jüdische Gemeinde zusehends, so dass die Denunzianten ihre Opfer mehr und mehr unter den Partnern von Mischehen und unter den „Mischlingen“ suchen mussten.<sup>32</sup>

Etliche Denunziationen waren falsch, weil der Denunziant eine Person einfach wegen ihres oder seines Namens beziehungsweise Aussehens fälschlicherweise für einen Juden oder eine Jüdin hielt. Nachdem ein Dr. Süss denunziert worden war, meldete die Polizei von Písek, sie könne einen Juden dieses Namens in der ganzen Stadt nicht finden; der einzige Dr. Süss sei ein Christ, Chefarzt des hiesigen Krankenhauses.<sup>33</sup> Ein anderer Nichtjude mit einem scheinbar jüdischen Namen (oder Gesicht?), Norbert Julius Oesterreicher, wurde anonym angezeigt, sich in einem Wettbüro aufgehalten zu haben. In diesem Falle machte sich die Prager Polizei nicht einmal die Mühe, den Sachverhalt zu untersuchen. In ihrem Bericht hieß es: „Die betreffende Person ist uns schon mehrmals zugeführt worden, weil man ihn als Juden identifizierte. Er ist amtsbekannt.“ Oesterreicher wurde umgehend freigelassen.<sup>34</sup>

Manchmal war die antisemitische Anschuldigung jedoch schlicht eine Erfindung – die wenig oder gar nichts mit Antisemitismus zu tun hatte. Karel Svoboda, der erste, der 1945 vom Volksgericht in Kutná Hora zum Tode verurteilt wurde, gestand in seinem nach Kriegsende durchgeföhrten Verfahren, dass er seinen Schwager fälschlich bezichtigt hatte, die Juden mehr zu mögen als die Deutschen. Sein wahres Motiv war Rache; der Schwager hatte ihn aus dem Haus geworfen. (Svoboda hat auch seine Ex-Frau beschuldigt, „ein Hurenweib wie Hitler“ zu sein. Später gab er zu, er habe ihr eins auswischen wollen, da sie nicht in dem Feld arbeiten wollte, das ihnen gemeinsam gehörte.<sup>35</sup> In beiden Fällen war es ihm gelungen, „den öffentlichen Bereich zu privatisieren“.<sup>36</sup>) Kurzum: Informanten sind keine zuverlässigen Leute. Selbst wenn sie anfänglich brauchbares Material liefern, kommen sie oft mit der Zeit dazu, auszuschmücken und zu fabulieren (siehe „Our Man in Havana“). Wie andere Quellen auch, verraten die denunzierenden Artikel primär

<sup>31</sup> Das Innenministerium verfügte, dies sei unproblematisch, solange die Frau nicht Kinder in der „arischen“ Wirtschaft bediene, sich dort nicht länger aufhalte und einen separaten Eingang zur gemeinsamen Wohnung benutze; NA, PZÚ-AMV, 207-939-17, S. 169: MV č. 82590 pres./Odd. C-1940 (18. 11. 1940).

<sup>32</sup> Die in Mischehe lebenden Juden können auch deshalb häufig zur Zielscheibe geworden sein, weil sie gegen die ihnen auferlegten antisemitischen Beschränkungen öfter verstießen als die sogenannten Volljuden gegen deren Vorschriften. Schließlich war bei Juden, die mit Nichtjuden verheiratet waren, die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie mit Nichtjuden, so der Verwandtschaft ihres Partners, Beziehungen unterhielten. Und Nichtjuden werden öfter mit in Mischehe lebenden Juden und der Nachkommenschaft – mit denen sie wiederum oft verwandt waren – verkehrt haben.

<sup>33</sup> NA, f. PZÚ-AMV, 207-1478-17: Okresní úřad v Písku (28. 7. 1941).

<sup>34</sup> NA, f. PP (1941–1950), k. 1752, S. 94f.

<sup>35</sup> SOA, f. MLS-KH, Ls 1/45: Rozsudek v případu K. Svobody (11. 9. 1945).

<sup>36</sup> Jan T. Gross, Revolution from Abroad. The Soviet Conquest of Poland's Western Ukraine und Western Belorussia, Princeton 1988, S. 117–121.

die Ziele und die Geistesverfassung ihrer Autoren, und antisemitische Geister sind nicht gerade die logischsten oder reflektierendsten. Sie neigen dazu, Juden zu sehen, wo keine sind (zum Beispiel in den Familien Rockefeller und Roosevelt). Je weniger Juden verblieben, umso wahrscheinlicher ist es, dass Antisemiten, denunziationstrunken, für ihren Grimm Ziele zu erfinden hatten.

## Ein Netz der Repression

Das Unterdrückungsgeflecht, das vom Innenministerium geknüpft wurde, mag seine Ergänzung in einem parallelen Netz um die Jüdische Kultusgemeinde in Prag (JKG) gehabt haben. Bei Vergleichen heißt es hier vorsichtig zu sein, da die jüdischen Funktionäre nur sehr enge Spielräume bei ihrer Arbeit hatten und da nur geringe Reste der Zentralakten der JKG den Krieg überlebt haben. Immerhin gibt es Spuren in den noch vorhandenen Akten der regionalen Jüdischen Gemeinde in Slaný. So hat zum Beispiel der Vertreter der Juden in Slaný am 5. März 1941 auf eine Anfrage der Prager JKG reagiert, welche eine ortsansässige Frau betraf, die im „Arischen Kampf“ angeschuldigt worden war. Wie so viele lokale Polizeichefs antwortete der örtliche jüdische Funktionär, die Beschuldigung sei falsch, die Frau habe nicht gegen die Einschränkung der Bewegungsfreiheit verstoßen, indem sie nach Prag gefahren sei; zwar sei sie in den Zug nach Prag eingestiegen, aber an einer der nächsten Stationen wieder ausgestiegen.<sup>37</sup> In einem schwererwiegenden Fall forderte die Prager JKG Slaný auf, den Vorwürfen gegen einen jüdischen Einwohner nachzugehen. Die JKG Slaný teilte mit, die im „Arischen Kampf“ aufgestellten Behauptungen seien leider zutreffend: Trotz mehrfacher Warnungen durch jüdische Funktionäre habe der betreffende Mann immer wieder gegen das Ausgehverbot nach 8 Uhr verstoßen und sei kürzlich sogar aus einem Boxkampf um die Jugendmeisterschaft hinausgeworfen worden. Die lokale Kultusgemeinde habe ihn gezwungen, ein Versprechen zu unterschreiben, dass er künftig seine Verstöße gegen die antisemitischen Vorschriften unterlassen werde, doch habe er sich nicht daran gehalten. Frustriert durch ihre Unfähigkeit, ihr Mitglied im Zaum zu halten, und offenbar in der Sorge, dessen Verhalten könne der gesamten Gemeinde schaden, ging die JKG Slaný in ihrer Reaktion auf die Denunziation im „Arischen Kampf“ noch einen Schritt weiter. Der Bericht schloss: „Daher haben wir in Übereinstimmung mit der regionalen Gemeinde [in Kladno] Herrn L. bei dem Ausbildungsgut in Lípa [SS Lager Linden] einschreiben lassen.“<sup>38</sup> Mit anderen Worten: die lokalen jüdischen Führer beschlossen, das Problem dadurch zu lösen, dass sie den Unruhestifter aus der Gemeinde verbannten und an das Landwirtschaftliche Ausbildungslager für die Juden des Protektorats überwiesen.

Wenn wir diese parallele Entwicklung beiseitelassen, so hat das Netz der Repression, das um das Innenministerium entstand, zwei Gruppen zusammengebracht, die Historiker traditionellerweise auseinanderhalten: Bürokratie und Faschisten. Die tschechischen Faschisten waren ein buntscheckiger Verein und nie zahlreich. Selbst mitten in der Weltwirt-

<sup>37</sup> Archiv Židovského muzea Prahy (Archiv des Jüdischen Museums in Prag/AŽMP), f. Židovská náboženská obec (ŽNO) Slaný, poř.č. 59, sign. 102068, Úřední korespondence: ŽNO Slaný (5. 3. 1941).

<sup>38</sup> Ebenda, Úřední korespondence: ŽNO Slaný (22. 2. 1941) und ŽNO Praha č.j. 7147 (21. 2. 1941). Siehe auch den Artikel von Magda Veselská in dem vorliegenden Band.

schaftskrise hat die extreme tschechische Rechtspartei, die Nationale Faschistische Gemeinde [Národní obec fašistická (NOF)], in den Wahlen von 1935 nur zwei Prozent der Stimmen gewinnen können.<sup>39</sup> Die Banner (Vlajka)-Bewegung, die während der Besetzung eine viel größere Bedeutung erreichte, zählte 1939 lediglich 13 000 Mitglieder, bei einer tschechischen Bevölkerung von mehr als sieben Millionen.<sup>40</sup> Dass die Faschisten zahlenmäßig so schwach waren, hat Historiker dazu geführt, ihnen jede Bedeutung abzusprechen und ihre Rolle bei der Ausübung der NS-Herrschaft zu ignorieren. „Nicht einmal die tschechischen Faschisten vermochten ihr antisemitisches Programm zu verwirklichen“, konstatiert Petrův.<sup>41</sup> Kárný sieht zwar die „unschätzbaren Dienste“, die Faschisten den Nationalsozialisten durch Denunziationen leisteten, meint aber, sie seien „in der Nation isoliert“ gewesen.<sup>42</sup> Pasák, Autor des Hauptwerks über den tschechischen Faschismus, spricht wiederholt von ihrer „Isolation“ und kommt zu dem Schluss, ihre Propaganda sei „dem Denken, der Mentalität, den Bedürfnissen und dem Geist der Nation völlig fremd“ gewesen.<sup>43</sup> Die Tatsache, dass viele Faschisten in den späteren Kriegsjahren ihre tschechische Identität aufgaben und sich als Deutsche bezeichneten, hat im Rückblick die Ansicht, dass sie eigentlich immer irgendwie „untschechisch“ gewesen seien, nur noch bestätigt. Pasák sagt: „In den Dienst der Nazis stellten sich vor allem Leute, wie sie in jeder Nation zu finden sind – national indifferent, von schwachem Charakter, Karrieristen, diverse ‚nicht anerkannte Talente‘, habgierige Personen, Feiglinge [...] Die Kollaborateure verfügten nie über irgendeine Autorität in der Nation.“<sup>44</sup>

Nun mögen die Faschisten und andere eingeffleischte Antisemiten verachtet gewesen sein, doch waren sie keineswegs isoliert. Trotz ihrer geringen Zahl und ihres Unvermögens, Stellen in der Regierung zu besetzen, belegt das hier präsentierte Material, dass sie sich wiederholt durchaus fähig zeigten, die tschechische Bürokratie in ihrem Sinne zu lenken. Der Fall Antonín Stehlík beweist gut genug, dass die tschechische Verwaltung manchmal von einem einzigen Antisemiten instrumentalisiert werden konnte. Dank der Bereitschaft des Innenministeriums, sein Gerede als ernsthafte Quelle zu behandeln, findet sich im Zentralarchiv eine lächerlich dicke Akte über Světlá nad Sázavou, ein nettes Städtchen südöstlich von Prag. Im Frühjahr und Sommer 1941 übersandte das Innenministerium des Protektorats dem Bezirkskommissar in Světlá mehr als ein Dutzend Denunziations-Artikel, die im „Arischen Kampf“ erschienen waren, und zwar jeweils mit der Weisung, Stellung zu nehmen. Eine unglückselige Lehrerin hatte offenbar in der Vergangenheit eine Liaison mit einem Juden gehabt. In ihrer Vernehmung gab sie an, die Beziehung sei rein intellektuell gewesen und sie habe jeden Kontakt sofort abgebrochen, nachdem die Schulen angewiesen worden waren, Verbindungen mit Juden zu beenden. In dem Dokument erscheint ihre Aussage als eine Übung in demütiger Selbtkritik: „Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass es mit meiner beruflichen Position unvereinbar ist, derartige Beziehungen einzugehen, und daher gehe ich ihnen [den Juden] wann immer möglich aus dem Wege [...] Ich meide jüdische Gesellschaft auch aus rassischen Gründen.“ Nachdem sie auf eine ganze Reihe ähnlicher Anschuldigungen gegen Ortsansässige, jüdisch

<sup>39</sup> Pasák, Český fašismus, S. 115.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 300.

<sup>41</sup> Petrův, Právní postavení židů, S. 33.

<sup>42</sup> Kárný, Konečné řešení, S. 12.

<sup>43</sup> Pasák, Český fašismus, S. 305.

<sup>44</sup> Ebenda, S. 272.

und nichtjüdisch, reagiert hatten, vernahmen die Gendarmen den Verfasser der Artikel, Antonín Stehlík, und brachten ihn zu dem Eingeständnis, dass er keinerlei Beweise für seine Behauptungen habe. Das stoppte jedoch weder ihn noch das Innenministerium. Nach einer weiteren Weisung aus Prag, eine erneute Denunziation im „Arischen Kampf“ zu untersuchen, erklärte der Chef der Gendarmerie in Svitlá – offensichtlich enerviert –, Stehlík sei „schon oft wegen krimineller Delikte bestraft worden und völlig unzuverlässig“.<sup>45</sup>

Dass Innenministerium, Bezirkskommissare und örtliche Polizeikräfte involviert waren, wirft wichtige Fragen der Verantwortung und der Komplizenschaft auf. Petrův unterscheidet mit Recht „zwischen der Verantwortung jener, die an den Ursprüngen der antisemitischen Maßnahmen standen, und der Aufgabe derjenigen, die sie, auf Grund geringeren oder größeren Zwangs, passiv einhielten“.<sup>46</sup> Man kann gewiss ihre Vorstellung von einer „passiven“ Wahrung der Gesetze in Frage stellen – wobei die archivalischen Quellen zeigen, dass die tschechische Zentral- und Provinzbürokratie weit mehr tat –, doch kann man nicht umhin, eine gewisse Sympathie mit den in der Klemme steckenden lokalen Behörden zu empfinden. Wenn sie einmal von Prag die Weisung erhalten hatten, einen Fall zu untersuchen, blieb ihnen kaum etwas anderes übrig, als zu reagieren, und oft haben sie offenbar ausweichend oder bewusst verdunkelnd berichtet. Selbst die aktivsten lokalen Vollstrecker antisemitischer Vorschriften konnten jedoch mit dem Prager Wunsch, die Gesetze in vollem Umfang durchzusetzen, in Konflikt geraten. Als der Polizeichef von Hradec Králové meldete, er habe zwei Juden 50 beziehungsweise 100 Kronen Bußgeld auferlegt, wegen des Besuchs einer Tanzveranstaltung und wegen nicht genehmigten Hausierens, erntete er kein Lob. Im Gegenteil. Das Provinzialamt teilte ihm mit, die Strafen seien „zu niedrig“, und ermahnte ihn, „dass [er] nächstes Mal in Fällen von Verletzungen der polizeilichen Maßnahmen nach dem Prinzip vorzugehen [habe], dass die Strafe nach den finanziellen Verhältnissen des Straffälligen hart genug sein muss, um einer Wiederholung der Straftat vorzubeugen“.<sup>47</sup>

Das Maß der Verantwortung dahingestellt, zeigen die Quellen, dass tschechische Beamte sowohl in Prag wie in der Provinz an der Durchsetzung antisemitischer Maßnahmen im Protektorat beteiligt waren. Wenn Beamte in der Zentrale die Stellen in der Provinz anwiesen, Anschuldigungen nachzugehen, die in antisemitischen Blättern wie dem „Arischen Kampf“ erhoben worden waren, legitimierten sie die Denunziationen und die dahinterstehende antisemitische Gesinnung. Jede Untersuchung trug, ungeachtet ihres Resultats, dazu bei, die Denunzianten zu ermutigen und deren Kritiker zu entmutigen. Und diese Botschaft kam von tschechischen, nicht von deutschen Behörden. Noch wichtiger war, dass die antisemitischen Artikel dank der offiziellen Reaktion Ergebnisse zeitigten. Im Sommer 1941 rühmten sich die Redakteure des „Arischen Kampf“ ihrer Erfolge: „In fast allen Fällen, über die wir geschrieben haben, ist schon Abhilfe geschaffen worden.“<sup>48</sup> Da und dort haben Juden und Nichtjuden ihr Verhalten auch vorauselend modifiziert, und manchmal hat die örtliche Polizei sofort auf Anschuldigungen reagiert

<sup>45</sup> NA, f. MV-NR, k. 12044, sign. E-3444, S. 3–18.

<sup>46</sup> Petrův (*Právní postavení*, S. 145) bemerkt, dass letztere Gruppe ein notwendiger Teil des NS-Apparats zur Vernichtung der Juden gewesen ist.

<sup>47</sup> NA, f. MV-NR, k. 12044, sign. E-3444, PZÚ 36 909 pres. Odd. C (7. 7. 1941): Úprava styku židovského obyvatelstva s arýským.

<sup>48</sup> SOA, f. MLS-KH, Ls 646/46: Arijský boj II: 29 (26. 7. 1941), S. 3.

und gegen jüdische wie nichtjüdische „Missetäter“ Strafen verhängt. In vielen Fällen bedurfte es eines Anstoßes – oder mehrerer Anstöße – aus Prag, um die lokalen Behörden in Bewegung zu setzen. Im Laufe der Zeit rechneten lokale Beamte und auch die Bürger mit Prager Interventionen und suchten durch ihr Verhalten dem Zorn der antisemitischen Presse vorzubeugen. Jeder neue Artikel, gleichgültig wie absurd oder bösartig, trug dazu bei, die Juden des Protektorats in den „sozialen Tod“ zu treiben, in der gleichen Weise wie in Deutschland, wo, so sagt Marion Kaplan, „der soziale Tod Voraussetzung von Deportation und Genozid war“.<sup>49</sup> Da sie die antisemitische Presse als eine ernst zu nehmende Quelle von Nachrichten über kriminelle Aktivitäten nahmen, wurden Innenministerium und lokale Polizei zum Komplizen bei der Durchsetzung antisemitischer Sanktionen. Diese respektablen Beamten fungierten mithin als Instrumente nicht nur der anscheinend allmächtigen und gefürchteten Nationalsozialisten, sondern ebenso von niederrächtingen Antisemiten und der ansonsten verachteten faschistischen Bewegung.

*Aus dem Englischen übersetzt von Hermann Graml*

---

<sup>49</sup> Obwohl sich Kaplan hier auf die bereitwillige Beteiligung gewöhnlicher Deutscher an der Schaffung einer „Rassengemeinschaft“ bezieht, die jüdische Nachbarn ausschloss, kann die Formel mit Nutzen auch auf das Protektorat angewendet werden. Gleichgültig, ob gewöhnliche Tschechen die Juden aktiv zu isolieren suchten – manche taten das, manche nicht –, so hatten doch die antisemitischen Vorschriften eine kumulative Wirkung, die ebenfalls jene Isolierung herbeiführte; Marion A. Kaplan, *Between Dignity and Despair. Jewish Life in Nazi Germany*, New York 1998, S. 5.